



Sozialdienst Anschlussheilbe- handlung (AHB)



SHG: Kliniken Völklingen

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität des Saarlandes

Der Sozialdienst

Wir möchten Ihnen und Ihren Angehörigen Rat und Hilfe bei Schwierigkeiten, Problemen und Ängsten bieten, die im Zusammenhang mit Ihrer aktuellen Erkrankung und deren Folgen stehen.

In Gesprächen versuchen wir, vor dem Hintergrund Ihrer persönlichen Lebenssituation, mit Ihnen gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und einzuleiten, die Ihnen eine problemlose Entlassung aus unserem Hause ermöglichen.

Wir arbeiten eng mit Institutionen, Einrichtungen und Personen zusammen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb des Hauses am Entlassungsprozess beteiligt sind.

„Große Notfälle und Krisen zeigen uns, um wie viel größer unsere vitalen Ressourcen sind als wir selbst annehmen.“

William James, 1842 bis 1910

US-amerikanischer Psychologe und Philosoph

Aufgaben des Sozialdienstes

- Sozialrechtliche Beratung und Antragstellung, z.B. in Bezug auf Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, in Bezug auf das Schwerbehindertenrecht und gesetzliche Betreuung
- Information und Beratung über Möglichkeiten der weiteren Pflege und Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt
- Organisation der häuslichen Versorgung durch klärende Gespräche mit den am Entlassprozess Beteiligten und Vermittlung notwendiger Hilfen, z.B. Sozialstationen, ambulante Hospizdienste u.v.m.
- Vermittlung eines geeigneten Pflegeheim-, Kurzzeitpflege-, Tagespflege-, Hospizplatzes oder von Angeboten für Patientinnen/Patienten ohne festen Wohnsitz

Damit ergänzt der Sozialdienst die ärztliche und pflegerische Versorgung im Krankenhaus.





Weitere Angebote des Sozialdienstes

- Psychosoziale Beratung und Betreuung bei persönlichen bzw. familiären Krisensituationen
- Weitervermittlung an Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt
- Begleitung und Beratung von Patientinnen/Patienten mit Lungentumorerkrankung oder urologischen Tumoren

Die Anschlussheilbehandlung

Die Anschlussheilbehandlung (AHB) ist eine Leistung der Deutschen Rentenversicherung oder der Krankenversicherung. Sie kann bei bestimmten Erkrankungen oder nach operativen Eingriffen durch Ihre behandelnde Ärztin/Ihren behandelnden Arzt im Krankenhaus beantragt werden.

Ziele dieser Maßnahme sind die medizinische Weiterbehandlung sowie verloren gegangene Funktionen oder Fähigkeiten wiederzuerlangen oder auszugleichen. Die Patientinnen/Patienten sollen an die Belastungen des Alltags- und Berufslebens heran geführt werden. Die AHB dauert in der Regel drei Wochen und muss zeitnah nach Entlassung aus dem Krankenhaus begonnen werden. Es besteht die Möglichkeit der ambulanten oder stationären AHB.

Eine spezialisierte Form der AHB ist die geriatrische Anschlussheilbehandlung. Sie ist für ältere Patientinnen/Patienten vorgesehen. Ziel dieser AHB ist die Wiederherstellung der individuellen Selbstständigkeit und die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit nach einer schweren Erkrankung.

Hat Ihnen Ihre behandelnde Ärztin/Ihr behandelnder Arzt nun eine Anschlussheilbehandlung empfohlen, beraten wir Sie gerne bezüglich der möglichen Rehabilitationskliniken, klären für Sie die sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen und kümmern uns um die weiteren Formalitäten.



SHG
Lungenzentrum Saar



SHG
Uroonkologisches Zentrum



Kontakt

Montag bis Freitag von 8.30 bis
11.30 Uhr und von 14 bis 15 Uhr
Telefon +49(0)6898/12-2445
sozialdienst-vk@shg-kliniken.de



SHG: Kliniken Völklingen

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität des Saarlandes

Richardstraße 5-9
D-66333 Völklingen
Telefon +49(0)6898/12-0
Fax +49(0)6898/12-2394
info@vk.shg-kliniken.de
www.vk.shg-kliniken.de



Stand Mai 2024